

Gemeinde Grevenkrug

5. Nachtrag

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Grevenkrug (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545) in den zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.10.2022 folgende 5. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 14 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Grevenkrug für die Abwasserbeseitigung vom 29.11.2010 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt.

Sie beträgt **4,97 Euro** je cbm Schmutzwasser.“

Artikel 2

Die vorstehende 5. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Grevenkrug über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Grevenkrug, den 24.10.2022

L.S.

Gemeinde Grevenkrug
Der Bürgermeister